

Konzeption workshop

„per nos institutum“ - Die Besetzung kirchlicher Pfründen vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Quellen - Überlieferungssituation - Auswertungsmöglichkeiten

Die von Manfred Krebs 1938 bis 1953 veröffentlichten „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert“ sind in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der akademischen Forschung gerückt.

Ob es um „Pfarrbenefizien“ (Sabine Arend), „Universitätsbesucher“ (Beat Immenhauser, Karl Burmeister) oder den „Stellenwert von Inkorporationen in wirtschaftlicher und seelsorgerischer Hinsicht“ (H.J. Gilomen - Dieter Wicki/Caspar Schadt) geht, die Investiturprotokolle bilden - auch als serielle Quellen - ein noch unausgeschöpftes Reservoir für Fragestellungen nicht zuletzt prosopographischer Art.

Entsprechende Auswertungsmöglichkeiten bieten die 2008 publizierten, von Franz Hundsnurscher bearbeiteten „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhunderts“, die seit 2010 auch durch ein umfassendes Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen sind.

Sie gestatten neben der Untersuchung traditioneller Themen wie etwa Pfründenbestand, -besetzung und -verwaltung, Patronzinien oder Patronatsrechte auch Fragen nach Veränderungen des Bistums durch Reformation und Tridentinum hinsichtlich der faktischen Bedeutung, der Verwaltung oder der Einkünfte sowie nach konfessionsbedingten Migrationsprozessen des Klerus (Zuwanderung und Wegzug aus den von der Reformation erfassten bzw. beim alten Glauben gebliebenen Gebieten neben reformationunabhängigem Diözesenwechsel im Diözesangrenzgebiet etc.).

Die Aussagefähigkeit der Konstanzer Investiturprotokolle endet jedoch - gerade wo es um die grenzüberschreitende Mobilität des Klerus geht - an den Grenzen der Diözese, so dass - um ein vollständiges Bild zu gewinnen - auch vergleichbare Quellen der benachbarten Bistümer herangezogen werden müssen.

Die vom Quellentypus her als Auslaufregister des bischöflichen Generalvikariats zu charakterisierenden Investiturprotokolle bieten außerdem auch lediglich Auskünfte über die an der Konstanzer Kurie vorgenommene kanonische Verleihung der Pfründen.

Tatsächlich erfolgte die Pfründbesetzung jedoch in einem mehrstufigen Verfahren, an dem die Inhaber von Nominations- und Patronatsrechten, der Bischof oder seine Stellvertreter (Generalvikar), die nachgeordneten kirchlichen Behörden (Archidiakonate, Ruraldekanate etc.) sowie die örtlichen Pfarreien beteiligt waren.

Die jeweiligen Verfahrensstufen und beteiligten Stellen lassen sich in Einzelurkunden (Präsentationsurkunden, Proklamationschreiben, Investitmandate, Notariatsinstrumente über die faktische Inbesitznahme der Pfarrei etc.) und seriellen Quellen (Präsentationsbücher, Investiturbücher, Weihematrikel, Verleihungsbücher, Generalvikariatsprotokolle etc.) fassen.

Wie eine Umfrage bei den Archiven der Nachbardiözesen sowie Recherchen zu überlieferten Beständen ergab, wurde die Verleihung kirchlicher Pfründen in den verschiedenen Diözesen keineswegs einheitlich, sondern ganz unterschiedlich gehandhabt.

Unterschiede ergaben sich etwa im verwendeten Urkundenformular, in der Zahl und Art der beteiligten Stellen und in der Art der Buchführung über die jeweils ausgestellten Urkunden oder Notariatsinstrumente.

Zudem ist die Überlieferungssituation verunklart durch die anlässlich der Säkularisation Anfang 19. Jahrhundert erfolgte Zerschlagung der ehemaligen Bistumsarchive: Die einschlägigen Bestände der alten Bistümer sind auf zahlreiche Staats- und Diözesanarchive nach Pertinenz und Ordnungsprinzipien des 19. Jahrhunderts verteilt. Hinzu kommen Kriegs- und Kassationsverluste.

Im Mittelpunkt des workshops sollen deshalb folgende Fragen stehen:

- 1) Wie sah das Verfahren der Pfründenbesetzung und -verwaltung in den verschiedenen Bistümern aus?
- 2) In welchen Beständen sind Einzelquellen (Urkunden, Notariatsinstrumente, Briefe, Listen, Libelle etc.) überliefert oder zu erwarten?
- 3) Welche seriellen Quellen aus weltlichen oder kirchlichen Kanzleien enthalten Einträge zur Pfründenbesetzung und -verwaltung?
- 4) Wie weit ist die jeweilige Quelle durch Titelaufnahme, Inhaltsbeschreibung, Register, Regesten, Editionen, Sekundärliteratur etc. erschlossen?
- 5) Welche Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Auswertung bietet die Überlieferung der Konstanzer Nachbardiözesen?
- 6) Wodurch sind die Auswertungsmöglichkeiten zeitlich, inhaltlich oder in anderer Hinsicht eingeschränkt?

Untersuchungszeitraum: 15. bis 17. Jahrhundert

Untersuchungsgebiet: eine Auswahl aus den Nachbardiözesen Augsburg, Basel, Chur, Sitten, Lausanne, Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Erzdiözese Mainz

Vortragszeit: je 15 Minuten

Veranstaltungstypus: workshop bzw. Arbeitsgespräch zu Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch